



Das Netzwerk der Finanzkontrolle – welchen Platz hat die kommunale Kontrolle?

133. Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten am 24. November 2021

Barbara König, Rechnungshof Österreich

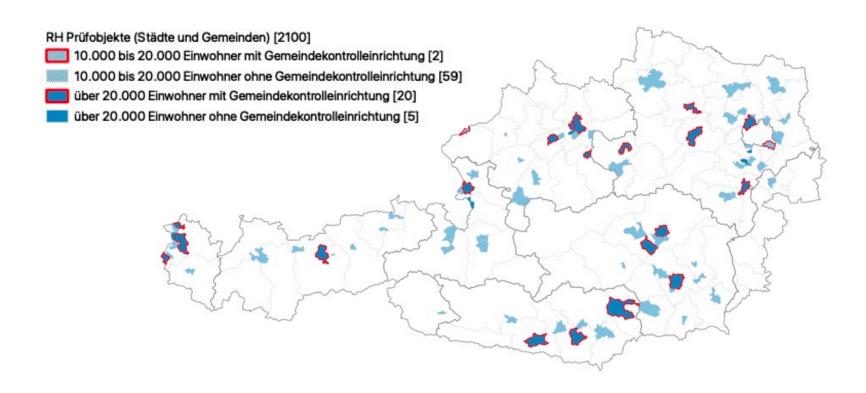
Ausgangslage



- 2.095 Gemeinden (ohne Wien; Stand 2019), Ausgabenvolumen von 23,4 Mrd. EUR (2019; ohne Wien)
- rund 66 % aller Gemeinden haben weniger als 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner
- rd. 1.900 Gemeindeverbände mit einem Budgetvolumen von 2,9 Mrd. EUR (2019)
- rd. 600 Gemeindeunternehmen mit RH-Zuständigkeit
- rd. 50 Gemeindeverbandsunternehmen mit RH-Zuständigkeit

Gemeinden mit RH-Prüfzuständigkeit und Gemeindekontrolleinrichtungen





Prüfungslücken der Finanzkontrolle (RH, LRH, StRH Wien) im Bereich Gemeinden

- bei Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Niederösterreich und ihren Unternehmungen
- bei Unternehmungen von Gemeinden mit einer öffentlichen Beteiligung unter 50 % bzw. ohne Beherrschung (ausgenommen Bgld und Stmk)
- bei Unternehmungen von Gemeindeverbänden mit einer öffentlichen Beteiligung unter 50 % bzw. ohne Beherrschung

Übersicht der kommunalen Finanzkontrolle



	Finanzkontrolle auf Landeseben		Finanzkontrolle auf Gemeindeebene	
Einrichtun g	RH, 8 LRH, StRH Wien	Gemeinde- aufsicht	Stadtkontrolleinrichtung	
Zuordnun g	Hilfsorgan der Legislative	Teil der Verwaltung		
Merkmale	funktionelle, organisatorische Unabhängigkeit	Prozessunabhängigkeit, teilweise Weisungsfreiheit		
	höchstgericht. Rechtsschutz gegen Eingriffe			
	öffentliche Berichterstattung	nicht öff. Bericht- erstattung	Berichterstattung an (oberstes) Verwaltungsorgan mit Ausnahmen	
	Ex-post- Kontrollorgan		auch "begleitende" Kontrolle	

Einheitlichkeit der Finanzkontrolle



- ergibt sich aus ganzheitlicher Betrachtungsweise und Verbundenheit der Finanzströme
- gemeinsames Interesse an effizienten und effektiven Mitteleinsätzen
- gemeinsame Prüfungsgrundsätze
- Nutzung von Synergien
- möglichst keine Kontrolllücken bzw. kontrollfreie Räume
- gemeinsame (Kontroll–)Ziele

Ziele des Netzwerks (kommunale) Finanzkontrolle



RH-Wirkungsziel: Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Landesrechnungshöfen, Rechnungshöfen auf europäischer Ebene und internationaler Ebene (INTOSAI), insbesondere auch zur Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie
- Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der WU

Ziele des Netzwerks (kommunale) Finanzkontrolle



RH-Wirkungsziel: Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

- Regelmäßiger Wissenstransfer mit anderen Kontrolleinrichtungen sowie organisationsintern als Instrument einer bedarfsorientierten und modernen Personalentwicklung
- Verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

Partner des Netzwerks (kommunale) Finanzkontrolle



- Kontrolleinrichtungen der Städte
- LRH, StRH Wien, RH
- Gemeindeaufsicht
- Interne Revision, Compliance Officer, Antikorruptionsbeauftragte
- Volksanwaltschaft, Ombudsstellen und andere Anwaltschaften
- (Über)Prüfungsausschuss
- Abschlussprüfer
- Wirtschafts
 – und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- Außen– und Abgabenprüfung durch Finanzamt
- Bürgerin und Bürger

Netzwerkinstrumente der (kommunalen) Finanzkontrolle

- 1. "LRH-StRH-Konferenz"
- findet zweimal jährlich statt
- ggf. Teilnahme des RH
- Austausch und Abstimmung über aktuelle Entwicklung/Herausforderungen der Finanzkontrolle
- Schwerpunkthemen
- Erfahrungsaustausch über Prüfungen sowie Prüfungsmethoden
- 2. Konferenz der Rechnungshöfe
- jährlich im Herbst zur Abstimmung der Prüfungsplanung des folgenden Jahres (ERH, LRH, StRH Wien, RH)



Netzwerkinstrumente der kommunalen Finanzkontrolle



- 3. Vorarlberger Vereinbarung
- Basis für Zusammenarbeit zwischen LRH, StRH Wien und RH
- Grundsatz der Subsidiarität
- Ausrichtung der Zusammenarbeit an den Leitlinien und Standards der INTOSAI (ISSAIS) und der EURORAI
- Bekenntnis zur aktiven Beteiligung am Netzwerk, Abstimmung der Prüfungstätigkeit, Zusammenarbeit und wechselseitigen Unterstützung
- Vorgaben zur Abstimmung der Prüfungsplanung, Kontaktaufnahme der RH Prüfteams bei Prüfungen im Land
- Bekenntnis zur gegenseitigen Unterstützung betreffend Wahrung der Unabhängigkeit

Netzwerkinstrumente der kommunalen Finanzkontrolle



- 4. Österreichische Städtebund und Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten
- 5. Kontrollämter–Informationsdaten–Datenbank (KID) www. kontrolle.gv.at
- 6. Wissensgemeinschaften des RH (z.B. Bautagung), RH-Summer School
- 7. (Prüfungs-)Leitfäden
- 8. Arbeitsgruppen, Erfa-Runde
- 9. Kooperation bei der Aus- und Weiterbildung (ULG, Praktika)
- 10. Kooperationen bei Prüfungen
- 11. Kooperation mit Gemeinderat
- 12. Praxisbeispiele

Erfolgsfaktoren für Netzwerk der (kommunalen) Finanzkontrolle



- Kommunikation und Information (experientia mutua omnibus prodest)
- Transparenz über Tätigkeit und Ergebnisse
- positives Kooperationsklima und Vertrauen
- Bekenntnis zu gemeinsamen Grundsätzen und Rahmenbedingungen ("Kultur der Zusammenarbeit")
- Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Präsenz und Sichtbarkeit)
- aktive Netzwerkarbeit, bilaterales Engagement
- direkte Gespräche und Kontakte
- best point of service





Unabhängig und objektiv für Sie.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

